

Vormerkbogen „Interessentenlisten“

Bei abweichenden Anschriften der Bewerber bitte nur eine Adresse angeben!

(Name, Vorname)

(Name, Vorname)

(Geburtsdatum, ggf. Geburtsname)

(Geburtsdatum, ggf. Geburtsname)

(Straße, Hausnummer)

(PLZ, Ort)

(Email-Adresse, ggf. Telefonnummer)

Die hier eingetragenen Bewerber können nur gemeinschaftlich 1 Grundstück erwerben.

Ich/Wir interessiere/n mich/uns grundsätzlich für ein Grundstück in:
(bitte ankreuzen)

Peine

Schmedenstedt
(Beginn s. www.peine.de)

Vöhrum

Essinghausen
(Beginn s. www.peine.de)

Schwicheldt

Stederdorf
(Beginn s. www.peine.de)

Woltorf

(weitere Ortschaften: Berkum, Dungenbeck, Duttonstedt, Eixe, Handorf, Rosenthal, Röhre, Telgte, Wendesse)

Mir/Uns ist bekannt, dass

- eine Eintragung in die Interessentenlisten nur möglich ist, wenn der Eingetragene das Grundstück zur **Selbstnutzung** erwirbt.
- nur **eingetragene** Bewerber ein Grundstück erwerben können. Gemeinschaftlich eingetragene Bewerber können auch **nur** gemeinschaftlich 1 Grundstück erwerben.
- die Eintragung **unverbindlich** und **kostenlos** ist.
- meine/unsere Daten für die **Dauer von 3 Jahren** gespeichert werden. Die Löschung meiner/unsere Daten erfolgt automatisch. Eine Verlängerung der Eintragung sowie eine Neueintragung nach Fristablauf ist selbstverständlich jederzeit möglich.

Auf die allg. Vertragsbedingungen im Internet (www.peine.de) wird verwiesen. Die Stadt Peine behält sich das Recht vor, die Vertragsbedingungen und die hier genannten Regelungen des Vergabeverfahrens jederzeit zu ändern. Bei der Vergabe der Grundstücke sind die zum Zeitpunkt des Vergabeverfahrens gültigen Fassungen der Vertragsbedingungen und Vergaberegeln maßgebend. Ein Rechtsanspruch auf einen Bauplatz von der Stadt Peine besteht durch die o.g. Eintragung nicht.

(Datum, Unterschrift)

Hinweise zum Verfahren:

- Eine Vormerkung in den Interessentenlisten impliziert nicht automatisch eine Baulandentwicklung in dem Bereich, für den Sie sich eintragen lassen haben.
- Wird mit der Vermarktung begonnen, erhalten Sie automatisch nähere Informationen zum Baugebiet. Die Vergabe der Grundstücke erfolgt in der zeitlichen Reihenfolge der Eintragungen.
- Für den Erwerb eines Grundstücks in den aktuellen Baugebieten ist eine Vormerkung in den Interessentenlisten nicht mehr erforderlich. Die noch zur Verfügung stehenden Bauplätze können zunächst für die Dauer von 4 Wochen unverbindlich reserviert werden. Eine Verlängerung der Reservierung ist möglich.